



**FPÖ-Gemeinderatsfraktion**  
der Landeshauptstadt Linz

Herrn Bürgermeister  
Franz Dobusch  
Altes Rathaus, Linz

Anfrage an Herrn B gemäß § 12 Abs. 2 StL 1992 betreffend

**Pflege von Park- und Brunnenanlagen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aus Anlass der geplanten Neugestaltung des Linzer Volksgartens führten Mitglieder der Ortsgruppe FPÖ Linz-West am 12. Juni 2010 eine Begehung des Parks in Linz durch.

Dabei wurde festgestellt, dass

- die Brunnenanlage ‚Freude am Schönen‘ von Anton Hanka nicht gesäubert und eingelassen ist
- das Becken bei der Skulptur ‚Lausbub‘ von Max Stockenhuber nicht gesäubert und eingelassen ist
- der Vogelbrunnen von Architekt Muher nur bei aufmerksamer Suche unter der Grünbepflanzung ausfindig zu machen ist.

Die Bauarbeiten am Musiktheater und der ab 2011 geplante Umbau des Parks dürfen aus freiheitlicher Sicht die aktuelle Nutzung des größten innerstädtischen Parks nicht einschränken.

Weiters wurde bei einer Begehung des Parks am Lonstorferplatz festgestellt, dass

- die Brunnenanlage von Josef Huber nicht gesäubert und in Betrieb ist, so dass Regenwasser in den beiden ovalen Becken des Granitblocks modert
- nach Bürgerprotesten im September 2009 eine Toilette aufgestellt wurde, diese mobile Toilettenkabine jedoch in der prallen Sonne steht, was zu Geruchsbelästigungen führt
- nach Bürgerprotesten im September 2009 von den Spielflächen räumlich getrennte 'spezielle Sitzmöglichkeiten' geschaffen wurden, die sich jedoch alle auf einer betonierten Fläche ohne Sonnenschutz befinden und im Spielbereich nunmehr keinerlei Sitzgelegenheiten für Eltern und Begleitpersonen zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich Sie um Beantwortung folgender Anfrage:

- 1. Wer ist für die Kontrolle, die Pflege und die Erhaltung der Funktionalität von Park-einrichtungen zuständig?**
- 2. Sind Ihnen die geschilderten Zustände bekannt?**
- 3. Sind Ihnen besondere Umstände bekannt, weshalb der Verpflichtung zur Erhal-tung und Pflege des Volksgartens und der darin befindlichen Kleindenkmäler nur unzureichend nachgekommen wird?  
Wenn ja, was sind diese Umstände?  
Wenn nein, weshalb werden die Brunnenanlagen, Wasserbecken sowie Klein-denkmäler nicht entsprechend gesäubert und aktiviert?**
- 4. Sind Ihnen besondere Umstände bekannt, weshalb der Verpflichtung zur Erhal-tung und Pflege des Parks am Lonstorferplatz und der darin befindlichen Anlagen nur unzureichend nachgekommen wird?  
Wenn ja, was sind diese Umstände?  
Wenn nein, weshalb wird die Brunnenanlage nicht entsprechend gesäubert und aktiviert?**
- 5. Bis wann ist mit einer Beseitigung der Mängel zu rechnen?**
- 6. Wer kontrolliert sämtliche Linzer Brunnen auf ihre Funktionalität, Sauberkeit bzw. hinsichtlich Schäden?**

Linz, am 14.6.2010

GR Anita Neubauer